

## Presseinformation

2. Mai 2023

### Sitzung der NÖ Landesregierung

Die NÖ Landesregierung hat unter Vorsitz von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beim Bauvorhaben für die Erweiterung Campus Krems wurden mehrere Vergaben genehmigt.

Das Land Niederösterreich fördert im Rahmen der Hospizinitiative NÖ mobile Hospizteams, welche eine tragende Säule der Hospizbewegung sind. Diese Teams arbeiten eng mit anderen Fachdiensten in der palliativen Versorgung zusammen und bieten Palliativpatientinnen und Palliativpatienten sowie deren Angehörigen mitmenschliche Begleitung und Beratung in der Zeit des Abschieds und der Trauer. Dadurch soll Menschen ermöglicht werden, in vertrauter Umgebung sterben zu können. Die NÖ Landesregierung beschloss in ihrer heutigen Sitzung eine Förderung für die mobilen Hospizteams der Caritas der Diözese St. Pölten in Höhe von 194.135 Euro.

In einem weiteren Beschluss wurde eine Förderung für die mobilen Hospizteams der Caritas der Erzdiözese Wien in Höhe von 289.460 Euro genehmigt.

Zur Förderung der Erfüllung der Grundaufgaben im Verbandsbetrieb der NÖ Sportdachverbände „Sportunion Niederösterreich“, „Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperkultur in Österreich, Landesverband Niederösterreich, kurz: ASKÖ-NÖ“ und „Allgemeiner Sportverband Österreich, Landesverband Niederösterreich, kurz: ASVÖ-NÖ“ im Zeitraum 01/2021 bis 12/2023 wurde eine Gesamtsumme in der Höhe von 338.080 Euro genehmigt.

Ebenso wurde zur Förderung der anteiligen Unterstützung der Kosten für effektive und effiziente Maßnahmen im Kinder- und Jugendsport den drei niederösterreichischen Sportdachverbänden für den Zeitraum 01/2023 bis 12/2023 Förderungen in einer Gesamthöhe von 210.000 Euro genehmigt.

Zur anteiligen Unterstützung der Kosten für die effektive und effiziente Umsetzung des Kooperationsprojektes „Talentissimo“ wurde dem Allgemeinen Sportverband Österreichs, Landesverband Niederösterreich (ASVÖ-NÖ) im Zeitraum 01/2023 bis 12/2023 eine Förderung des Landes Niederösterreich in der Höhe von maximal



## **Presseinformation**

82.000 Euro genehmigt.